

Zur Fragestellung 1:

- Wasser, Gas, Biomasse, Geothermie, Wind onshore, Wind offshore und Solar sind Bestandteil des Energiemix der EVB gemäß der EEG-Gesetzgebung.
- Der aktuelle Strommix der EVB stellt sich zur Zeit im Vergleich zu E.ON und dem Bundesdurchschnitt wie folgt dar:

	Kernenergie	Fossile	Regenerative Energien
EVB	15,1 %	61,4 %	23,5 %
E.ON	23,0 %	62,0 %	15,0 %
D	24,3 %	60,7 %	15,0 %

- Das heißt, in 2009 sind 23,5 % des Stromaufkommens der EVB aus Regenerativen Energien.
- Der Anteil der Erneuerbaren Energien im Strommix wird sich über die EEG-Quote bis auf 35,76 % in 2014 erhöhen (Mittelfristquote des BDEW).
- Darüber hinausgehende Planungen in der EVB konzentrieren sich auf den eventuellen Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Planung läuft zur Zeit).
- Weitere eigene Projekte im Bereich Erneuerbare Energien werden aus v.g. Gründen derzeit nicht verfolgt.

Zur Fragestellung 2:

- Planungen konzentrieren sich, wie bereits ausgeführt, auf die Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis der neuen KWK-Gesetzgebung und des EEG-Wärmegesetzes.

Zur Fragestellung 3:

- Diese Fragestellung ist im Schreiben vom 20.11.2008 ausführlich bewertet worden, das heißt:
- Die EVB kann eigene CO₂-Minderungsziele nur in der eigenen Produktion für Strom und Wärme umsetzen, das ist mit 99,99 % Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung mit einer CO₂-Bilanz der Strom- und Wärmeerzeugung von 264 g CO₂/kWh nahezu optimiert.

- Die wesentlichen Potentiale weiterer CO₂-Minimierungen in der Stadt Eisenach aus
 - . Gebäudesanierung
 - . Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis KWK
 - . Ablösung von Heizöl im Wärmemarkt
 - . Einsatz von Erdgas-Brennwerttechnik mit Solarthermie oder Wärmepumpen
 - . Einsatz von Erdgasfahrzeugen usw.

kann EVB lediglich durch Aufklärung, Beratung, Förderung anreizen und begleiten. Dazu ist die Bereitschaft des Marktes erforderlich, in neue Technik und Technologien zu investieren. Dies liegt nicht in der Entscheidungskompetenz der EVB.

Zur Fragestellung 4:

- EVB bietet jedem Kunden kostenlose Energie- und Tarifberatung.
- Energiespartipps in jeder Kundenzeitschrift.
- Förderprogramme und Sozialbonus (siehe Pkt. 4 und 6 des Schreibens vom 28.11.08).

Zur Fragestellung 5:

- Über die vertraglichen Preisgleitklauseln sinkt der Erdgaspreis bei sinkenden Ölpreisen zeitversetzt nach 3 - 6 Monaten gleichermaßen wie der Gaspreis bei steigenden Ölpreisen auch mit dem gleichen Zeitversatz steigt.
- Das heißt, spätestens im II. Quartal 2009 werden sich die Gaspreise reduzieren.
- Diese gewählte Erdgaspreisbildung über die Ölpreisnotierungen jeweils der zurückliegenden 6 Monate hat sich in der Vergangenheit deshalb bewährt, weil diese Arithmetik kurzzeitige Preisschwankungen der Ölpreise glättet. Ansonsten würden sich die Gaspreise wie Tankstellenpreise verhalten und in sehr kurzen Zeitabständen ändern.
- Der Preisanstieg bei Erdgas zu Jahresende 2008 folgt damit gedämpft den extrem hohen Ölpreisen im letzten Sommerhalbjahr, dieser Preisverlauf kann sich jahreszeitlich auch umgekehrt verhalten, je nachdem wie die Ölpreisentwicklung am Markt verläuft. Nach der gleichen Systematik verhalten sich derzeit auch die Beschaffungsverträge für den Erdgaseinkauf im Großhandelsbereich.

Zur Fragestellung 6:

- Die umfangreichen Förderprogramme der EVB werden als Information und Beratung sehr rege und interessiert nachgefragt, jedoch nicht bzw. in unbedeutendem Maße in Investition umgesetzt und somit in Anspruch genommen.

- Das unterstreicht das in Pkt. 7 des Schreibens vom 20.11.08 gezogene Fazit, dass der Kunde in nur sehr beschränktem Umfang bereit ist, auch selbst in Erneuerbare Energien und Umweltschutz mit privaten Mitteln zu investieren.
- Gefördert wurden 5 Anlagen (Wärmepumpe bzw. Brennwerttechnik mit Solarthermie) und etwa 15 Erdgasfahrzeuge.

Zur Fragestellung 7:

- Die Strom- und Gasversorgung der örtlichen Wirtschaft (Gewerbe und Industrie) befindet sich in einem sehr intensiven wettbewerblichen Umfeld.
- Das Kundenwechselverhalten bundesweit ist deutlich steigend, Kunden werden von Discountanbietern umworben.
- EVB bietet marktnahe und Wettbewerbspreise, je nach Kundenwunsch auch Verträge mit langer Laufzeit bis zu 3 Jahren, alternativ auch 1-Jahres-Festpreisangebote.
- Grundsätzlich unterliegt der EVB-Preisbildung eine kunden- oder kundengruppenbezogene Deckungsbeitragsrechnung, d.h. die EVB bietet kostenbasierte Preise, Kostenunterdeckungen führen zu keinem Vertragsabschluss bzw. zur Vertragsbeendigung.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH



Erich Keßler
Geschäftsführer

Stadtverwaltung
Eisenach
Herr Oberbürgermeister
M. Doht

09.12.2008

Anschrift:
Fraktion DIE LINKE
Georgenstraße 25
Telefon: (03691) 213022

z. Ktn. 01
02
03

zur Bearbeitung: 50
Termin: 15.12.2008

Anfrage zur Stadtratssitzung : Leistungsbeteiligung KdU , nach SGB II

Reg-Nr: 383/2008

Bei der Planung der Haushaltsstelle 48200.19100 wurde von der gleichen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für „HARTZ IV“ Empfängern ausgegangen wie 2008, hier in Höhe von 28,6 %.

Die Absenkung des Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft wird ab 2009 aber auf 25,4 % gesenkt.

Damit trägt die Stadt auch einen höheren Anteil der Leistungen für KdU.

Im gleichem Gesetz wurde die Einführung eines Schulpaketes, d.h. 100 Euro/Jahr/Schüler bis einschließlich 10. Klasse beschlossen.

Wir fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft?
2. Welche finanziellen Auswirkung hat die Einführung eines Schulpaketes für die Stadt?

Uwe Schenke
Stadtrat